

Le Consul de Suisse à Milan, K. Schennis, au Conseil fédéral

R

Mailand, 4. August 1866

Ihre verehrliche Zuschrift vom 25ten July¹ empfang ich am 30ten, u. deren Vorschrift gemäss beeilte ich mich, die mir übersandte Erwiderung auf die Correspondenz von Bormio 18. Juli in der Mailänder Zeitung in's Italienische übersetzen und einrücken zu lassen, und beehre mich, Ihnen unter Hand ein Exemplar bereits unter gestrigem Datum erschienen einzusenden.

Die Direktion war ganz bereitwillig, diesen Artikel aufzunehmen, u. fand ich es für überflüssig, weil nicht verlangt, solchem durch meine Unterschrift einen offiziellen Character zu geben. Es wurde indessen über diese soit-disant Grenz-Verletzung jedenfalls im Veltlin aus ganz richtig bezeichneten Gründen mehr gesprochen als hier, wo auch Niemand mit Ausnahme der Zeitungen, die solche Anekdoten brauchen, die Sache erwähnt hat.

Die allgemeine Stimmung gegen die Schweiz ist bei den gegenwärtigen Ereignissen eher eine bessere als bei frühern, ohne sie jedoch eine herzliche zu nennen, was indessen bei Durchlesung gewisser Schweizer Blätter auch zu viel verlangt wäre.

1. *Non reproduit.* Cf. E 1001 (E) q 1/72.



ANNEXE

Traduction de l'article du Consul de Suisse à Milan, K. Schennis

Copie

Ein Korrespondent der Mailänder Zeitung nimmt sich heraus, mit Bericht aus Bormio v. 18. Juli eine Beleuchtung der Handhabung der schweizerischen Neutralität geben zu wollen. Nach dieser Beleuchtung wären die Österreicher als sie die auch Sta. Maria genannte IVa Cantoniera² einnahmen, wirklich über Schweizergebiet, ja sogar durch das Dorf Sta Maria im Münsterthal gekommen, da es nach der Bodenbeschaffenheit bei IVa Cantoniera, ohne schweizerisches Gebiet zu benutzen, nicht möglich gewesen wäre, diese so zu umstellen, wie es geschehen sei, u. ferner glaubwürdige Personen es gesehen haben wollen, wie die Österreicher von weitem schon auf schweizerischem Boden gegen die Stellung der Veltliner vorgerückt seien; es sollen sogar schweizerische Milizen mit den Österreichischen Soldaten fraternisirt u. mit ihnen aus einem Fass getrunken haben, das der Wirt der Cantoniera beim schleunigen Rückzug der tapfern Nationalgardisten zurücklassen musste, während sie einer früheren freundlichen Einladung Italienischer Bürger keine Folge gegeben hätten. Endlich glaubt der freilich seinen eigenen Namen nicht nennende getreue Berichterstatter sich auf die Behörden u. auf den Umstand berufen zu sollen, dass mit dem 24. Juni die Sonnenstrahlen bereits eine solche Wirkung auf die Schneedecke, die er zwar ganz abzustreiten nicht die Frechheit hat, ausüben mussten, dass Spuren im Schnee nicht mehr hätten sichtbar bleiben können, u. um der Sache die Krone aufzusetzen, schliesst der Anonymus mit der Behauptung, dass von den Bädern von Bormio, diesem schweizerischen Eigentume aus die freie Spionage, die von den Österreichern während ihres Dortseins getrieben worden, eigentlich gefördert u. begünstigt worden sei.

Es braucht wirklich eine eigenthümliche Sicherheit, um einen solchen Bericht einem geachteten Blatt zuzuschicken; und nur die Rücksicht auf die Stellung dieses Blattes, so wie die Pflicht, den guten Namen ehrenwerter Männer zu wahren, an deren Zuverlässigkeit u. Aufrichtigkeit kein Makel haftet, kann den Einsender bewegen, den Masslosen, sich selbst in den Augen des unbefangenen Lesers verurtheilenden Anklagen durch die Darstellung des wahren Sachverhaltes, ohne irgend welchen Zusatz noch Abbruch, entgegenzutreten, in der sichern Erwartung, dass auch in Italien so gut als in der Schweiz ein freies wahres Wort die ihm gebührende Aufnahme, ruhige Würdigung u. guten Glauben zu finden vermöge.

Der schweizerische Gesandte in Florenz erhielt am 1. Juli von der angeblichen Gebietsverletzung durch die Österreicher von Seite des kön. Ministeriums des Äussern Kenntnis u. machte davon sofort Anzeige an den Schweiz. Bundesrat, der seinerseits schon am 2. gl. Mts.³ den Divisionskommandanten im Engadin, Poschiavo u. Münsterthal zu strenger Untersuchung u. Berichterstattung einlud. Oberst v. Salis aber, der wie die ihm untergebenen Offiziere u. Soldaten seine Pflicht genau kennt, ihr volles Gewicht u. die auf ihr ruhende Verantwortlichkeit zu würdigen u. seine Stellung ohne Ansehen der Person zu wahren weiss, hatte noch bevor ihn die Einladung des Bundesrathes zukommen konnte, nämlich schon am 2. Juli eine Ortsbesichtigung u. Untersuchung durch einen ebenso umsichtigen als zuverlässigen Oberoffizier, Herrn Oberst Escher angeordnet, sobald er von dem in Tirano herum gebotenen Gerüchte von einer Gebietsverletzung die erste Nachricht erhalten hatte. Hr. Escher telegraphirte noch gleichen Tages, also nur zwei Tage, nach dem die behauptete Umgehung hätte stattgefunden haben sollen, an den Divisionskommandanten zurück, die Patrouillen, welche *tagtäglich* bis zum Gränzstein bei der IVa Cantoniera gingen, hätten durchaus keine Spuren gefunden, was bei dem liegenden Schnee, namentlich bei irgendwelchem Durchzug bewaffneter Mannschaft, der Fall hätte sein *müssen*, wenn irgend eine Überschreitung der Gränze, sei es italienischer- sei es österreichischerseits, erfolgt wäre. Obschon indessen bei der grossen Nähe der Stelviostrasse das Übertreten einzelner Soldaten noch keineswegs als Neutralitätsverletzung zu betrachten gewesen, so wurde doch so scharfe Aufsicht geführt, dass Herr Oberst von Salis die feste Überzeugung und Zusicherung aussprechen konnte, dass bei dem Übergang des Stelvio nicht *ein* österreichischer Fuss auf Schweizerboden gestanden hat. Gestützt auf diese Ergebnisse begab sich

2. *Douane entre le col du Stelvio et celui de l'Umbrail.*

3. *Non reproduit. Cf. E 1001 (E) q 1/72.*

Oberst von Salis schon am 27. Juni nach Campocologno, liess den Kommandanten des Italienischen Zollpostens auf die Gränze rufen, u. ersuchte ihn, der zuständigen Behörde in Tirano die Anzeige zu machen, dass das umlaufende Gerücht wegen einer Gränzverletzung ganz unbegründet sei. Der Postenkommandant verdankte die gemachte Mittheilung u. versprach, darüber sofort nach Tirano zu berichten.

Aus dem Gesagten geht unzweifelhaft hervor, dass auf schweizerischer Seite nichts versäumt worden ist, um den Neutralitätsbeschluss des Bundesraths ganz im Sinne der obersten Vollziehungsbehörde der Eidgenossenschaft geträulich und ohne Ansehen der Personen oder Staaten auszuführen und zu handhaben. Ob von Seite der Behörde in Tirano, falls der Postenkommandant von Madonna di Tirano wirklich Bericht erstattet hat, in gleicher Weise gehandelt worden sei, mag der beurtheilen, der dem Veltlin resp. Tirano näher steht. Jedenfalls hätte es in ihrer Pflicht u. im Interesse der Forterhaltung der [...] ⁴ freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern gelegen, die Bevölkerung über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Was endlich die gelinde gesagt kühnen Behauptungen des Korrespondenten aus Bormio anbelangt, so richten sich diese nach ruhiger unbefangener Prüfung des hievor Gesagten vollständig durch sich selbst u. können höchstens den Eindruck zurücklassen, dass der leitende Gedanke dabei der gewesen, die Schuld eines überstürzten Rückzugs von den Schultern des oder der Fehlbaren abzuwälzen, geschehe es auch auf Kosten eines Volkes, über das Italien u. insbesondere Veltlin sich wahrlich nicht zu beklagen haben u. das seine neutrale Stellung im gegenwärtigen Kampfe ungeschmälert zu wahren nicht nur den aufrichtigen Willen, sondern auch die Kraft hat.